



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

23. Februar 2016

Nr. 2016-96 R-750-10 Kleine Anfrage Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, zu Stand der Zielerreichung Gesamtenergiestrategie 2008; Antwort des Regierungsrats

Am 22. Dezember 2015 reichte Landrat Alf Arnold Rosenkranz eine Kleine Anfrage zum Stand der Zielerreichung hinsichtlich der Gesamtenergiestrategie 2008 ein. Er verweist dabei auf die im September 2008 vom Regierungsrat beschlossene und am 12. November vom Landrat zur Kenntnis genommene Gesamtenergiestrategie des Kantons Uri und stellt sieben Fragen.

Antwort des Regierungsrats

- 1. Wie weit ist der durchschnittliche Energieverbrauch pro Person durch die bisher getroffenen Massnahmen bereits gesenkt worden? Wie weit ist der Kanton Uri dem Zwischenziel von 4'000 Watt näher gekommen?*

Erklärtes Ziel der Gesamtenergiestrategie Uri ist eine 2'000-Watt-Gesellschaft mit klimaneutraler Energieproduktion, die bis ins Jahr 2050 erreicht werden soll. Damit wird die Absicht verfolgt, den Primärenergiebedarf auf 2'000 Watt pro Person und den CO₂-Ausstoss auf 1 Tonne pro Jahr zu reduzieren. Als Zwischenziel wurde in der Gesamtenergiestrategie bis ins Jahr 2020 eine 4'000-Watt-Gesellschaft definiert.

Die Überprüfung, ob die vorgegebenen Ziele mit den ausgearbeiteten Massnahmen auch erreicht werden können, hat umfangreiche und aufwendige Abklärungen zur Folge. Die Resultate werden wie in der Gesamtenergiestrategie vorgesehen bis im Jahr 2020 vorliegen. Im Jahr 2013 wurde die Gesamtenergiestrategie Uri ein erstes Mal überprüft. Es wurde festgestellt, dass die generelle Ausrichtung der Strategie nach wie vor stimmt und die Ziele bei der Mehrheit der Massnahmen im Bereich der Energienutzung und den erneuerbaren Energien erreicht werden können. Es wurden zwischenzeitlich bereits zwölf von 18 Massnahmen in diesem Bereich umgesetzt, weitere zwei Massnahmen wurden teilweise

realisiert. Zudem ergibt sich aufgrund der zwischenzeitlich getroffenen politischen Entscheide (Atomausstieg, Energiestrategie 2050) kein Bedarf für eine grundsätzliche Überarbeitung oder Neuausrichtung der Urner Strategie.

Aufgrund des im Dezember 2015 publizierten Factsheets zur 2'000-Watt-Gesellschaft wurden in diesem Bereich in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte gemacht und insbesondere im Bereich Wärme und Strom merkliche Einsparungen erzielt. Abgeleitet auf den Kanton Uri ergibt sich eine Dauerleistung von unter 5'000 Watt. Dies insbesondere auch aufgrund der Erfolge bei den Förderprogrammen im Energiebereich, der gezielten Nutzung der Umweltwärme mittels Wärmepumpen sowie der gesteigerten Holzenergienutzung mit neuen und erweiterten Wärmeverbänden. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Detailzahlen unter Antwort 2.

Es gilt aber zu beachten, dass das Einsparpotenzial insbesondere bei den bestehenden Gebäuden auch entsprechend gross war. Eine weitere gehaltvolle Reduktion in den nächsten Jahren ist nur mit entsprechend grösseren und allenfalls mit zusätzlichen Anstrengungen zu erreichen.

Andererseits ist zu betonen, dass weitere Fortschritte in den letzten Jahren durch bestimmte Faktoren wieder zunichte gemacht wurden. Als Beispiel kann die Zunahme der Wohnfläche aufgeführt werden, die im Kanton Uri seit 2006 um rund 200'000 m² (+12 Prozent) zugenommen hat, obwohl in diesem Zeitraum die Anzahl der Einwohner nur um zirka 800 Personen (+2 Prozent) angestiegen ist. Gleiches gilt auch für den Bereich der Mobilität, in dem gemäss Statistik des Amtes für Strassen- und Schiffsverkehr Uri in der gleichen Zeitspanne zusätzlich 4'739 Fahrzeuge (+20 Prozent) immatrikuliert wurden.

Zurzeit wird in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen ein "Werkzeug Gebäudeenergie" erarbeitet, das basierend auf den Daten im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) Aussagen über den Energieverbrauch bei Wohnbauten zulässt.

2. Wie gross ist heute der Anteil der Erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft)?

In der Gesamtenergiestrategie Uri wurde festgelegt, dass der Anteil erneuerbarer Energien im Gebäudebereich bis ins Jahr 2020 von 5 Prozent auf 25 Prozent gesteigert werden soll. Sobald das oben erwähnte Werkzeug Gebäudeenergie bereitsteht, kann diese Frage abschliessend beantwortet werden. Erste Abschätzungen zeigen aber heute schon klar, dass das Ziel erreicht wird. Dies begründet sich einerseits mit dem Förderprogramm Energie Uri, das mit seinen aufeinander abgestimmten Förderpfaden entsprechende Wirkung

entfaltet. In den Jahren 2010 bis 2015 konnten beispielsweise mehr als 1'500 Gesuche im Rahmen des kantonalen Förderprogramms Energie Uri bearbeitet werden. Dies führte zu einer Auszahlung von insgesamt etwa 5,2 Millionen Franken in die direkte, CO₂-wirksame Förderung, was zu einer jährlichen Energiewirkung von etwa 21 GWh respektive einer jährlichen Reduktion von 4'200 Tonnen CO₂ führt. Hinzu kommen für den gleichen Zeitraum zusätzlich knapp 650 Gesuche im Rahmen des nationalen Gebäudesanierungsprogramms. Auch in diesem Förderprogramm konnten bis 2015 insgesamt über 4 Millionen Franken an Fördermitteln ausbezahlt werden, wobei dort eine jährliche Energieeinsparung von annähernd 7 GWh sowie eine CO₂-Reduktion von über 1'800 Tonnen pro Jahr erzielt werden konnte.

Weiter liegt der Anteil installierter Wärmepumpen im Kanton Uri, welche die Umweltwärme des Grundwassers, des Erdreichs oder der Luft nutzen, gemäss Bundesamt für Statistik mit 17 Prozent deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt von 11 Prozent.

Ferner wurden in den letzten Jahren einige Holzwärmeverbände auf- und auch ausgebaut (Göschenen/Andermatt, Urner Talboden, Brickermatte), die massgeblich zu diesem Resultat beitragen. Hierzu konnten aus dem Förderprogramm Energie Uri total 320'000 Franken ausbezahlt werden. Mit dem Anschluss an die Wärmeverbände wurden grossmehrheitlich fossile Energieträger substituiert und durch erneuerbare Energieträger ersetzt. Insgesamt handelt es sich um eine Heizleistung von zirka 1'500 kW, einer Energiemenge von zirka 3 GWh pro Jahr und einer jährlichen CO₂-Reduktion von zirka 600 Tonnen.

3. Wie viele Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung (ohne Wasserkraft) konnten in Betrieb genommen werden? Welche Leistungen und welche Jahresproduktion erbringen diese?

Gestützt auf Informationen aus dem Förderprogramm sowie der Liste des Bunds zur kostendeckenden Einspeisevergütung sind im Kanton Uri zirka 180 Photovoltaik-Anlagen sowie vier Windanlagen in Betrieb. Insgesamt weisen diese Anlagen eine Leistung von zirka 5,7 MW (Photovoltaik: 2,4 MW/Windkraft: 3,3 MW) auf und produzieren jährlich etwa 6,6 GWh elektrische Energie (Photovoltaik: 2 GWh/Windkraft: 4,6 GWh). Zum Vergleich: Das Kleinkraftwerk Bristen wird dereinst rund 14 GWh elektrische Energie produzieren.

4. Um wie viel Prozent konnten der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen der Gebäude im Kanton Uri gesenkt werden? Wie viele Passiv- und Plusenergiehäuser wurden in dieser Zeit errichtet? Wie viele neue Gebäude wurden ohne Anlagen zur Nutzung bzw. Produktion von Erneuerbaren Energien gebaut?

Mit der Revision des Energiereglements im Jahr 2009 wurden die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2008 eingeführt. Damit resultierte bei den Neubauten eine Einsparung beim Wärmebedarf von zirka 46 Prozent. Mit der Umsetzung der Vorgaben gemäss MuKE 2014 könnte der Energieverbrauch bei Neubauten gegenüber heute um weitere 27 Prozent gesenkt werden. Zudem wurde im Jahr 2009 vorgeschrieben, dass neue Gebäude mindestens einen Anteil von 20 Prozent des erforderlichen Wärmebedarfs mit erneuerbarer Energie abdecken müssen. Es kann festgestellt werden, dass diese Gebäude fast ausnahmslos mit Wärmepumpen oder Holzheizungen (insbesondere Anschlüsse an Holzwärmeverbünde) ausgerüstet und damit CO₂-frei oder - wie bei der Holzenergie - CO₂-neutral mit Wärme versorgt werden.

Bei bestehenden Gebäuden verweisen wir auf die Wirkung des Förderprogramms Energie Uri sowie auf die Zahlen des nationalen Gebäudesanierungsprogramms. Mit den ausbezahlten Förderbeiträgen beider Programme konnten seit dem Jahr 2000 jährliche Energieeinsparungen von zirka 37 GWh und eine CO₂-Reduktion von zirka 7'300 Tonnen pro Jahr erzielt werden.

Bis heute wurden im Kanton Uri 145 zertifizierte Minergie-Objekte gebaut, die allesamt die gesetzlichen Mindestanforderungen im Energiebereich deutlich unterschreiten. Daneben wurden bis dato vier Gebäude im Minergie-P- und Minergie-A-Standard gebaut und zertifiziert, die als Passiv- respektive Plusenergiehäuser bezeichnet werden können. Es gilt festzuhalten, dass die zukünftigen Vorgaben gemäss MuKE 2014 für Gebäude einen Gesamtenergiebedarf von "Nahe bei Null" zum Ziel haben (sogenannte Nearly Zero Energy Buildings).

Wie viele neue Gebäude ohne Anlagen zur Nutzung bzw. Produktion von erneuerbarer Energie erstellt wurden, ist uns nicht bekannt. Gemäss den geltenden Energievorschriften muss bereits seit 2009 jeder Neubau mindestens 20 Prozent des Wärmebedarfs mit erneuerbarer Energie abdecken.

5. Welche zusätzlichen Massnahmen im Gebäudebereich sind allenfalls notwendig, um das Zwischenziel 2020 zu erreichen?

Ein wichtiger Schritt stellt die baldige Einführung der MuKE 2014 in die kantonale Gesetzgebung dar. Damit kann die Urner Energiepolitik im Gebäudebereich - als ein von allen Kantonen getragenes und harmonisiertes Gesamtpaket an energierechtlichen Vorschriften - sowohl bei neuen Gebäuden als auch verstärkt bei bestehenden Gebäuden

konsequent weitergeführt werden.

Als mindestens ebenso wichtig zur Zielerreichung wird die konsequente Weiterführung der Förderprogramme im Energiebereich erachtet. Gerade damit kann gezielt das erhebliche Einsparpotenzial beim bestehenden Gebäudepark angegangen werden.

Ferner tragen gute Rahmenbedingungen für die Nutzung der einheimischen erneuerbaren Energie (Grundwasser- und Erdwärme sowie Holzenergie) ebenfalls zur Zielerreichung bei.

6. Um wie viel Prozent konnten der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen der Motorfahrzeuge im Kanton Uri gesenkt werden?

Grundsätzlich verweisen wir im Bereich der Mobilität auf die Bundesgesetzgebung und die diesbezüglichen Massnahmen. Detaillierte Angaben zum Verbrauch und zur CO₂-Reduktion in Bezug auf den bestehenden Urner Fahrzeugpark sind uns nicht bekannt.

Erwähnt werden können aber die Anstrengungen des Bunds im Bereich von Emissionsvorschriften bei Neuwagen (Energieverbrauch von 6,11 Liter Benzinäquivalent) sowie die Vorschriften zur CO₂-Kompensation bei den Treibstoffen.

7. Welche zusätzlichen Massnahmen im Verkehr sind allenfalls notwendig, um das Zwischenziel 2020 zu erreichen?

Ausgehend von den Überlegungen zu Punkt 1 wurden in der Gesamtenergiestrategie Uri keine Massnahmen für den Bereich Verkehr und Mobilität definiert. Gemäss der Überprüfung der Gesamtenergiestrategie im Jahr 2013 sind für die Zielerreichung zusätzliche Massnahmen im Bereich der Mobilität notwendig und die Gesamtenergiestrategie mit CO₂-Reduktionszielen zu ergänzen. Hier besteht noch Handlungsbedarf, wie zum Beispiel die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Energie; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



